

SWG / FB - Fraktion
Udo Albers
Sandelermöns 99
26441 Jever

Jever, 05.04.2022

Stadt Jever · 26441 JEVER			
Eing.: 19. April 2022			
			

An
- Herrn Bürgermeister Albers
- den Rat der Stadt Jever
Am Kirchplatz

26441 Jever

Antrag:

- Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung u. Verkehr vom 30.03.2022
TOP 6.3 + 6.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der im Betreff genannter Sitzung befanden sich die ebenfalls im Betreff angeführten Tagesordnungspunkte als Befassungsanträge.

Zum TO 6.3 konnte der Abgeordnete Herr Dr. Matthias Bollmeyer die Sichtweise der CDU Fraktion über den entsprechen Antrag darlegen. Der Antrag stellenden Fraktion, der SWG vertreten durch Herrn Udo Albers wurde eine Stellungnahme zu der getätigten Aussage der CDU wie auch eine eigentliche Begründung zu dem Antrag durch die Ausschuss Vorsitzende trotz Protest des Antragstellers verweigert.

Zum TO 6.4 wurde der Antrag stellenden Fraktion (CDU) eine Begründung für deren gestellten Antrag verweigert. Ebenfalls erhielten auch alle anderen Vertreter keine Möglichkeit um für eine Be- oder Nichtbehandlung zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever ist jedem Mitglied des Rates ein Rederecht zu einem gestellten Antrag zu gewähren, er darf mindestens erklären, warum sich der entsprechende Ausschuss oder Rat mit der aufgezeigten Thematik befassen sollte.

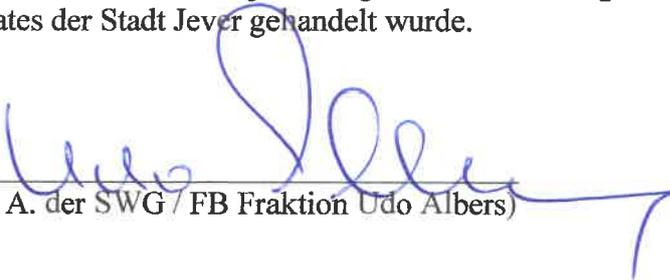
Daher wird **beantragt**:

Die Anträge der SWG / FB Fraktion (Sanierungsgebiet IV – Ankauf Kückens Gelände) wie auch der CDU Fraktion (Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Beitritt Biosphärenreservat) erneut auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Stadtplanung und Entwicklung zu setzen.

Begründung:

Insbesondere der beschriebene Sitzungsverlauf zum TO 6.3 stellt unseres Erachtens eine grobe Verletzung der Beratung und Redeordnung dar. Hier wiegt besonders schwer, dass einem Ausschussmitglied zum vorliegenden TO ein Rederecht, in dem er seine Negativ Stellungnahme zum Beratungsgegenstand darlegen konnte, während dem Antragsteller dieses verweigert wurde.

Mittlerweile eingeholte Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung wie auch der Kommunalverwaltung bestätigen die Auffassung, dass hier gegen die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever gehandelt wurde.


(i. A. der SWG / FB Fraktion Udo Albers)